



Allgemeine Geschäftsbedingungen congstar Sicherheitspaket

1 Vertragspartner

- 1.1 Vertragspartner sind die congstar GmbH (im Folgenden congstar genannt), Anna-Schneider-Steig 8, 50678 Köln (Amtsgericht Köln HRB 62 160) und der Kunde.
- 1.2 Als Kunden werden nur Verbraucher akzeptiert. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den in den Leistungsbeschreibungen und Preislisten getroffenen Regelungen. Diese regeln die Bereitstellung und Überlassung des congstar Sicherheitspaketes. Voraussetzung für die Nutzung des congstar Sicherheitspaketes ist ein bestehendes oder gleichzeitig abzuschließendes Vertragsverhältnis über ein congstar surfpaket oder ein congstar komplett Angebot.

3 Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung zustande.

4 Nutzungsrechte

congstar räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich begrenzte Recht ein, das Sicherheitspaket auf einem oder mehreren Rechnersystemen zu nutzen. Die Anzahl der erlaubten Rechnersysteme ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Der Einsatz des überlassenen Sicherheitspaketes innerhalb eines Netzwerkes oder eines sonstigen Mehrstationen-Rechnersystems ist unzulässig, sofern damit die Möglichkeit zeitgleicher Mehrfachnutzung der jeweiligen Lizenz geschaffen wird. congstar, der Lieferant und der Schöpfer der Software bleiben Inhaber des Urheberrechts und daraus abgeleiteter Rechte an der Software.

Die Software darf weder abgeändert, zurückentwickelt, weiterentwickelt oder übersetzt werden. Nach dem derzeitigen Stand der Technik ist es nicht möglich, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Die Software ist aus diesem Grund nur in einem Umfang leistungsfähig einsetzbar, wie er in der Programmbeschreibung oder der Bedienungsanleitung beschrieben ist.

5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 5.1 Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:
 - a) Für das congstar Sicherheitspaket ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des vereinbarten Kontos zu sorgen. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde congstar die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
 - b) Die Geltendmachung angeblicher Rechte durch Dritte sowie Mängel oder Schäden an dem Sicherheitspaket sind congstar unverzüglich anzuzeigen.
 - c) Der Kunde hat seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen in geeigneter Form zu sichern, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
 - d) Nach Beendigung des Vertrages oder der Kündigung einzelner Lizenzen hat der Kunde die überlassenen Sicherheitspakete einschließlich sämtlicher Kopien auf den betroffenen Systemen zu löschen.
- 5.2 congstar ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung die jeweilige Leistung auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet die monatlichen Preise zu zahlen.

6 Nutzung durch Dritte/Vertragswidrige Nutzung der Software

Dem Kunden darf das Sicherheitspaket über den Rahmen dieses Vertrages hinaus anderen weder veräußern noch zeitlich begrenzt überlassen, insbesondere nicht vermieten oder verleihen.

7 Softwareupdates

congstar bietet in unregelmäßigen Abständen Softwareupdates an. Der Kunde wird automatisch bei seiner Einwahl oder per Anzeige (z.B. Pop-Up) über das Vorliegen eines Updates informiert und kann entscheiden, ob er dieses ausführen möchte oder nicht. Der Download des Updates ist zwingende Voraussetzung für die Sicherstellung, dass der Kunde die aktuellste Fassung der Software nutzen und von den neuesten Funktionalitäten Gebrauch machen kann. congstar weist darauf hin, dass die Funktionalität nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist, wenn die Installation der Updates unterbleibt. congstar ist in



diesem Fall von jeder Haftung freigestellt, sofern congstar nachweist, dass der Mangel bei Installation der jeweils aktuellsten Softwareversion nicht aufgetreten wäre.

8 Zahlungsbedingungen

- 8.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind die Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für den Teil eines Kalendermonats zu berechnen, so wird pro Tag unabhängig von der tatsächlichen Länge des Monats immer ein Preis von 1/30 den monatlichen Preise berechnet.
- 8.2 Sonstige Preise sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- 8.3 Die Rechnung wird dem Kunden für einen Zeitraum von 12 Monaten auf der Seite www.congstar.de/meincongstar im PDF-Format zum Abruf zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über die Einstellung der Rechnung und den Rechnungsbetrag per E-Mail informiert. Die Zusendung einer Papierrechnung ist nicht möglich.
- 8.4 congstar bucht den Rechnungsbetrag nicht vor dem 5. Werktag nach Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto ab. Die Rechnung gilt als zugegangen, wenn sie im Kundenaccount zur Verfügung steht
- 8.5 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

9 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise

- 9.1 Die AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur

Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.

- 9.2 Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen congstar zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 9.3 Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn Dritte, von denen congstar zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder durch die Bundesnetzagentur aufgrund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird.
- 9.4 Nach Ziffer 9.1 bis 9.3 beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

10 Verzug

- 10.1 Der Kunde gerät in Verzug, wenn der dem Kunden mitgeteilte Rechnungsbetrag nicht spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem Konto von congstar gutgeschrieben ist.
- 10.2 Ist der Kunden mit Zahlungsverpflichtungen in nicht unerheblicher Höhe in Verzug, kann congstar die überlassenen Leistungen auf Kosten



des Kunden sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

10.3 Kommt der Kunde

- a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder
- b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht,

in Verzug, so kann congstar das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen

10.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt congstar vorbehalten.

11 Gewährleistung

Ist das überlassene Sicherheitspaket mit Mängeln behaftet, die den vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich beeinträchtigen, so hat der Kunde, sofern er seiner Pflicht zur Anzeige nachgekommen ist, unbeschadet seiner gesetzlichen Ansprüche auf Minderung der Miete oder Schadensersatz, das Recht, von congstar die Beseitigung der Mängel zu verlangen. congstar kann statt der Mängelbeseitigung Ersatz liefern. Bei Fehlschlägen der Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in Ziffer 12. Die verschuldensunabhängige Haftung von congstar auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.

12 Haftung

12.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet congstar für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.

12.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet congstar im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn congstar durch leichte Fahrlässigkeit mit ihre Leistung in Verzug geraten ist, wenn congstar die Leistung unmöglich geworden ist oder wenn congstar eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und

auf deren Einhaltung der Kunden regelmäßig vertrauen darf.

12.3 Für den Verlust von Daten haftet congstar bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 12.2 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen in geeigneter Form sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

12.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverlust oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können.

Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

13 Vertragslaufzeit/Kündigung

13.1 Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Monats kündbar. Die Kündigung muss congstar mindestens zwei Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen.

13.2 Das Recht, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegende Pflichten erheblich verletzt. Die zusätzliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

14 Sonstige Bedingungen

14.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von congstar auf einen Dritten übertragen.

14.2 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.